

270 Kartslalom Meisterschaft 2025

1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehende Ausschreibung gilt für die Durchführung der **Südbadischen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft 2025** und soll für die Teilnehmenden und für die Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen. Für die Veranstaltungen stellt der ADAC Südbaden e.V. seinen Ortsclubs zur Austragung der Meisterschaftsläufe zwei eKarts zur Verfügung.

2 Ansprechpartner

Serienkoordinator: Günter Lehmann

3 Termine / Veranstaltungen

Datum	Ortsclub	Veranstaltungsort
30.03.2025	AMC Pfaffenweiler (D*)	Sicherheitstrainingsplatz Breisach
24.05.2025	AC Kaiserstuhl (D*)	Parkplatz Firma Merkle Gottenheim
07.06.2025	RMSV Urloffen (D*)	Kartbahn Urloffen
05.07.2025	MSC Offenburg (D*)	Hochschule Offenburg
19.07.2025	MSC Hornisgrinde (D*)	Rheinau-Linx
04.10.2025	AC Baden-Baden / MSC Puma Kuppenheim (D*)	Motoballgelände Kuppenheim

* Das D steht für Doppelveranstaltung. An diesem Tag werden 2 Meisterschaftsveranstaltungen durchgeführt.

3.1 Startreihenfolge

Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmenden in allen Klassen wird beim 1. Meisterschaftslauf durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen wird in umgekehrter Reihenfolge des derzeitigen Meisterschaftsstandes gestartet. Teilnehmer, die nicht im aktuellen Meisterschaftsstand aufgeführt sind (Gaststarter), erhalten ihre Startnummer in umgekehrter Reihenfolge nach Nennungseingang und werden in ihrer jeweiligen Klasse beginnen. Der erste Teilnehmende der jeweiligen Klasse erhält die Startnummer 1, der führende in den jeweiligen Altersklassen erhält die höchste Startnummer. Bei nicht anwesenden Teilnehmenden werden die nachfolgenden Startnummern aufgerückt, sodass keine Lücken entstehen.

Bei Doppelveranstaltungen erfolgt die gleiche Startreihenfolge

3.2 Zeitplan

Die Uhrzeiten des Nennungsschlusses und der Anmeldung werden vom Veranstalter festgelegt. Fester Bestandteil ist, dass die Klasse 1 und 3 vormittags und die Klasse 2 und 4 nachmittags starten.

Explizit muss der Veranstalter in seiner Ausschreibung darauf hinweisen, ob bei einer Doppelveranstaltungen ein Parcours oder zwei unterschiedliche Parcours gefahren werden.

270 Kartslalom Meisterschaft 2025

Beispielablauf 1 einer Veranstaltung:

Uhrzeit	Beschreibung
07:45 Uhr – 08:30 Uhr	Anmeldung für die Klassen 1 und 3
08:30 Uhr	Nennschluss für die Klassen 1 und 3
08:30 Uhr – 08:55 Uhr	Gemeinsame Parcoursbegehung (Parcours 1) Klasse 1 und 3
09:00 Uhr	Start Klasse 1 (Parcours 1), danach Klasse 3 (Parcours 1)

Im Anschluss und nach Beendigung des ersten Laufes 20 Minuten gemeinsame Parcoursbegehung der Klasse 1 und 3 des Parcours 2. Anschließend Start Klasse 1 (Parcours 2), danach Klasse 3 (Parcours 2).

Für die Klassen 2 und 4 am Nachmittag kann der identische Ablauf bei einem Nennschluss um 13:00 Uhr durchgeführt werden.

Beispielablauf 2 einer Veranstaltung:

Uhrzeit	Beschreibung
07:45 Uhr – 08:30 Uhr	Anmeldung für die Klassen 1 und 3
08:30 Uhr	Nennschluss für die Klassen 1 und 3
08:30 Uhr – 08:55 Uhr	Gemeinsame Parcoursbegehung Klasse 1 und 3
09:00 Uhr	Start Klasse 1, danach Klasse 3

Im Anschluss und nach Beendigung des ersten Laufes, direkter Start in den zweiten Meisterschaftslauf ohne nochmaliger Trainingslauf auf dem identischen Parcours.

Änderungen im Zeitplan obliegt dem Slalomleiter!

4 Klasseneinteilung / Teilnehmenden

Teilnahmeberechtigung sind folgende Altersklassen:

Klasse 1	Jahrgänge 2013 bis 2010	(12 – 15 Jahren)
Klasse 2	Jahrgänge 2009 bis 2002	(16 – 23 Jahren)
Klasse 3	Jahrgänge 2001 bis 1985	(24 – 40 Jahren)
Klasse 4	Jahrgänge 1984 und älter	(41 - und älter)

Teilnehmen können alle die sich vor Beginn der Saison eingeschrieben haben, im Besitz eine persönlichen ADAC-Mitgliedschaft sind und für einen Ortsclub im Bereich des ADAC Südbaden starten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmenden begrenzt. Bei dieser Teilnehmerzahl werden Doppel-Veranstaltungen durchgeführt.

270 Kartslalom Meisterschaft 2025

Alle Teilnehmenden müssen den Nachweis erbringen über einen der folgenden Punkte:

- » Mindestens zehn gefahrene und gewertete Kartslalom Veranstaltungen* oder
- » An der Teilnahme eines 9 PS / 270 Kartslalom Lehrgangs* oder
- » Eine Bestätigung des jeweiligen Jugendbetreuers, Vorstand oder Betreuer des Ortsclubs das der Teilnehmende ausreichend Fahrpraxis und Sicherheit im Umgang mit dem Kart hat*

* Alle Nachweise müssen auf dem Nennformular von dem zuständigen ADAC Ortsclub bestätigt werden.

4.1 Fahrerausrüstung

Die Teilnehmenden müssen bei jeder Jahreszeit zweckentsprechende Kleidung tragen. Für alle Veranstaltungen ist zwingend ein Nackenschutz vorgeschrieben so wie ein Vollvisierhelm mit der Helmnorm ECE 22/05 oder ECE 22/06 gemäß den DMSB Helmbestimmungen.

4.2 Gaststarter

Gaststarter*innen können teilnehmen, sofern Startplätze frei sind. Die Interessenten müssen das ausgefüllte Nennformular bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung beim ADAC Südbaden in der Sportabteilung unter: ADAC-Sport@sba.adac.de eingereicht haben. Die Startgebühr beträgt pro Veranstaltung **30,- Euro**, bei einer Doppelveranstaltung sind **50,- Euro** zu bezahlen. Die Startgebühr muss vor Ort beim Veranstalter bezahlt werden. Der Gaststarter ist mit Abgabe des Nennungsformulars mit einer Teilnehmer-Unfall Versicherung abgedeckt. Gaststarter*innen starten immer zuerst, danach folgend die Eingeschriebenen.

5 Einschreibung / Nenngeld / Nennschluss

Die Teilnehmenden müssen sich vor Beginn der Saison auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Nennformular einschreiben. Die Einschreibegebühr beinhaltet das Nenngeld für 10 Meisterschaftsläufe und beträgt:

- » für Klasse 1 und 2 **180,-Euro**
- » für Klasse 3 und 4 **240,- Euro**

Der **Nennungsschluss** für die Einschreibung ist der **10.03.2025**. Eine Einschreibung für einzelne Veranstaltungen ist nicht möglich. In der Einschreibegebühr ist eine Teilnehmer-Unfall Versicherung enthalten, dass die DMSB-Lizenz ersetzt.

Wenn ein Veranstaltungstermin nachträglich angemeldet wurde, muss das Nenngeld vor Ort beim Veranstalter bezahlt werden.

Die Einschreibegebühr muss bis spätestens eine Woche vor der ersten Veranstaltung auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

ADAC Südbaden e.V.

Volksbank Freiburg

IBAN: DE87 6809 0000 0001 1414 14BIC-/SWIFT GENO DE 61 FR1

Verwendungszweck: Name des Fahrers + Südbadische 270 Kartslalom Meisterschaft 2025

270 Kartslalom Meisterschaft 2025

6 Meisterschaftswertung

In jeder Klasse erfolgt die Punktezuteilung nachfolgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2., 3., Plätze usw. Sollte weiterhin eine Punktgleichheit herrschen, entscheidet der ADAC Südbaden e.V. über die Platzierung. Wenn die Summe der zu wertenden Veranstaltungen eine Dezimalzahl ergibt, wird immer aufgerundet.

Der jeweilige Klassensieger aus den Klasse 1, 2, 3 und 4 abzüglich der Streichergebnisse ist **Südbadischer ADAC 270 Kartslalom Meister 2025**.

Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC Südbaden überlassen.

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Motorsport-Gala des ADAC Südbaden im Januar 2025.

7 Fahrzeuge

bei allen Veranstaltungen wird mit zwei E-Karts der Firma Mach1 gefahren, nach dem 270 Kartslalom Reglement Stand 2025.

Für den Fall, dass ein Kart ausfällt, wird nur mit einem Kart weitergefahren.

8 Allgemein

Die Veranstaltung muss bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden angemeldet werden und spätestens vier Wochen vor Ausrichtung eine Ausschreibung in das ADAC VA-Portal <http://sba.adac-portal.de> eingefügt werden, damit die Veranstaltung registriert werden kann.

Für die Veranstaltung ist vom Veranstalter ein Betrag in Höhe von **100,- Euro** zu entrichten.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte und Informationen gilt das Reglement für den ADAC 270 Kartslalom Stand 2025.

ADAC Südbaden e.V.

Sportabteilung

Stand 27.01.2025

270 Kartslalom Meisterschaft 2025

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC ⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC ⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC ⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligungen nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.